

Begründung:

Gem. § 6, Abs. 1 der Vereinbarung zur Gründung einer GmbH zwischen der Gemeinde Schortens und der Stadt Jever gehören der Gesellschafterversammlung insgesamt acht Vertreter der beiden Gesellschafter an; je vier aus der Gemeinde Schortens und der Stadt Jever.

Einen der von der Gemeinde Schortens zu besetzenden vier Sitze hat danach der hauptamtliche Bürgermeister inne. Die anderen drei sind durch Mitglieder des Rates zu besetzen.

Das Verfahren zur Bestimmung richtet sich nach § 111 i.V.m. § 51 NGO.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren entfallen auf die CDU/FDP/UWG-Gruppe 2 Sitze und auf die SPD-Fraktion 1 Sitz.